

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Technische Hochschule Mittelhessen

Im Hause

University of Applied Sciences

Datenschutzbeauftragter

Hajo Köppen

Wiesenstraße 14, 35390 Gießen

Telefon 0641 309-1030

Telefax 0641 309-2907

hajo.koepfen@verw.thm.de

1. März 2011

Unterrichtung über das Datengeheimnis gem. § 9 HDSG

Anlage Datenschutz-Merkblatt 1

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

ich begrüße Sie recht herzlich an ihrem neuen Arbeitsplatz und wünsche bei der neuen Tätigkeit viel Freude und Erfolg. Bei der neuen Tätigkeit werden Sie, schon aufgrund ihrer Aufgabensstellung, mit der Verarbeitung personenbezogener und ansonsten gesetzlich geschützter Daten in Berührung kommen, sei es als selbst „Betroffene/r“ oder weil Sie bei der Verarbeitung solcher Daten mitwirken bzw. weil Ihnen solche Daten bei ihrer Arbeit bekannt werden.

Bereits aufgrund allgemeiner tariflicher oder gesetzlicher Vorschriften wird Ihnen das Gebot zur vertraulichen Handhabung von Personaldaten und anderer Daten bekannt sein. Das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG), das Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt und auch für die TH Mittelhessen und ihre Beschäftigten gilt, bestimmt in § 9 ausdrücklich:

„Den bei der datenverarbeitenden Stelle oder in deren Auftrag beschäftigten Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist eine Verarbeitung dieser Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit untersagt. Diese Personen sind über die bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz zu unterrichten.“

Auf diesen Passus des HDSG weise ich Sie hiermit ausdrücklich hin und bitte um Beachtung. Bitte bestätigen Sie mit dem angehängten Vordruck die Unterrichtung über das Datengeheimnis und senden das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die Personalabteilung der Hochschule.

Diesem Schreiben habe ich ein Datenschutz-Merkblatt beigelegt, dem Sie einige Informationen zu den Grundsätzen des Datenschutzrechts und insbesondere zum Datengeheimnis entnehmen können. Ich darf Sie bitten, sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen. Weitere Datenschutz-Informationen sind auch abrufbar über meine Homepage unter www.thm.de/datenschutz.

Im Übrigen stehe ich Ihnen gerne bei Rückfragen oder Beanstandungen zur Verfügung, sei es, dass Sie sich als Betroffene/r in Ihren Datenschutzrechten verletzt sehen, sei es, dass Sie sonstige Fragen bei der Anwendung der Datenschutzvorschriften bzw. der hierzu ergangenen Regelungen in ihrem Arbeitsbereich haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Köppen

Name der/des Bediensteten:

Abteilung:

An die
Personalabteilung
TH Mittelhessen

Im Hause

Bescheinigung

über die Unterrichtung gem. § 9 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG)

Hiermit bestätige ich, dass ich über das Dateigeheimnis gem. 9 HDSG und andere Datenschutzbestimmungen unterrichtet wurde. Ich erkläre insbesondere meine Kenntnis darüber, dass bei der TH Mittelhessen oder in deren Auftrag beschäftigte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, eine Verarbeitung dieser Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit untersagt ist.

Ich sichere ausdrücklich zu, dass ich das Datengeheimnis wahre. Mir ist bekannt, dass diese Verpflichtung auch über das Ende meiner Tätigkeit an der TH Mittelhessen hinaus besteht. Meine sich ggf. aus dem Arbeitsvertrag und weiteren dienstlichen Regelungen ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Ort/Datum

.....

Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

§ 9 Hessisches Datenschutzgesetz

Den bei der datenverarbeitenden Stelle oder in deren Auftrag beschäftigten Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist eine Verarbeitung dieser Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit untersagt. Diese Personen sind über die bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz zu unterrichten.